Schulinterner Lehrplan



**Französisch**

Paul-Klee-Gymnasium

Sekundarstufe I

**Inhalt:**

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit ………………………… S. 2
2. Grundsätze der fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit….. S. 4
3. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung ... S. 6
4. Lehr- und Lernmittel ……………………………………………………. S.13
5. Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen …. S.15

# 1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

**Fachliche Bezüge zum Leitbild der Schule**

GEMEINSCHAFT – [GE]WISSEN – PERSÖNLICHKEIT als Grundpfeiler unseres Schulprogramms liegen der fachlichen Arbeit im Fach Französisch im Sinne der Werteerziehung ebenso zugrunde wie die im Schulprogramm vereinbarten Grundsätze: Verantwortung, Zivilcourage, Kreativität, Selbstbewusstsein, Respekt. Dies wird über die unterrichtlichen Inhalte transportiert, gefördert und eingefordert.

Sprachliches Können und die Anwendung grammatischer und lexikalischer Strukturen erhalten in unserem Unterricht eine Kontextualisierung, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, ihre Persönlichkeit auszubilden. Es ist uns ein Anliegen, die in der Sekundarstufe I mit einem deutlichen Schwerpunkt im Spracherwerb versehene Phase des Französischunterrichts schülerorientiert zu gestalten, d.h. wir nehmen unsere Schülerinnen und Schüler als Individuen mit jeweils besonderen Fähigkeiten, Stärken und Interessen in den Blick. Lernprozesse erhalten Unterstützung, um die Potenziale jeder Schülerin und jedes Schülers in allen Bereichen zu entwickeln.

**Fachliche Bezüge zu den Rahmenbedingungen des Umfelds**

Der Unterricht im Fach Französisch am Paul-Klee-Gymnasium ist – in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Kernlehrpläne – auf die **Vermittlung interkultureller Handlungsfähigkeit** ausgerichtet.

In der Sekundarstufe I zielt der Unterricht auf eine grundlegende Kompetenzvermittlung, die im Französischunterricht der gymnasialen Oberstufe erweitert und vertieft wird.

Der Fremdsprachen- und damit auch der Französischunterricht am Paul-Klee-Gymnasium sieht seine Aufgabe von Beginn an darin, die Schülerinnen und Schüler auf ein Leben in einem zusammenwachsenden, dabei aber auch durch große Herausforderungen immer wieder gespaltenen Europa sowie eine zunehmend globalisierten Welt vorzubereiten, dies u.a. durch die Unterstützung bei der Entwicklung individueller Mehrsprachigkeitsprofile und insbesondere die Ausbildung der interkulturellen Handlungsfähigkeit.

In diesem Zusammenhang hat die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am jährlich in der Klasse 8 stattfindenden Austausch mit unserer Partnerschule in Pérenchies einen hohen Stellenwert, da die Teilnahme dazu beiträgt, Vorurteile abzubauen sowie Völkerverständigung und Toleranz zu verstärken. Darüber hinaus gibt es für einzelne Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, auf Wunsch an den Angeboten des "Brigitte Sauzay"-Programms des Deutsch-Französischen Jugendwerkes teilzunehmen.

Eine besondere Aufgabe kommt der Fachschaft Französisch bei der Beratung der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern zur Wahl der zweiten Fremdsprache in Klasse zu. Die Schülerinnen und Schüler erhalten in der Klasse 6 „Schnupperstunden“ in Französisch sowie die Möglichkeit einer individuellen Beratung.

**Unterrichtsbedingungen**

Das Fach Französisch wird derzeit von 11 Lehrkräften unterrichtet.

Französisch kann am Paul-Klee-Gymnasium ab Klasse 7 erlernt werden. Die Sprachenfolge sieht folgendermaßen aus:

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Fremdsprache ab Klasse 5 | Englisch |
| 2. Fremdsprache ab Klasse 7 | Französisch  Latein |
| Wahlpflichtbereich ab Klasse 8 | Spanisch |
| neu einsetzende Fremdsprache ab der Einführungsphase | Spanisch |

**Fachliche Zusammenarbeit mit außerunterrichtlichen Partnern**

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I+II erhalten die Möglichkeit an Internetteamwettbewerben sowie anderweitigen Angeboten u.a. des Institut Français teilzunehmen (z.B. Wettbewerb zum Tag der deutsch-französischen Freundschaft, 22. Januar o.ä)

Das Paul-Klee-Gymnasium bietet die Möglichkeit des Erwerbs des Sprachzertifikats DELF (A1) an. Darüber hinaus erhalten sie die Möglichkeit , im Anschluss in den kommenden Schuljahren DELF (B1/B2) zu erwerben.

## 2 Grundsätze der fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit

Die Fachkonferenz Französisch hat unter Berücksichtigung des Schulprogramms die folgenden fachdidaktischen und fachmethodischen Grundsätze beschlossen:

**Fachspezifische Gestaltung**

Prinzip des integrativen Kompetenzerwerbs: Sämtliche Kompetenzen und Teilkompetenzen ordnen sich dem Leitziel der **interkulturellen Handlungsfähigkeit** unter und werden je nach Maßgabe von Unterrichtsvorhaben und den damit verbundenen Formaten der schriftlichen Leistungsüberprüfung schwerpunktmäßig geschult.

Prinzip der Einsprachigkeit: Die Fachschaft Französisch des Paul – Klee-Gymnasiums legt Wert auf einen kommunikativ angelegten Unterricht, der in der Regel funktional einsprachig gestaltet wird. Dies bedeutet, dass alle Formen der mitteilungsbezogenen Kommunikation, einschließlich der unterrichtlichen Arbeits- und Handlungsanweisungen (discours en classe) möglichst auf französisch durchgeführt werden. Die Wahrnehmung von Sprachvorbildern (Lehrkraft und authentisches Material) hat zum Ziel, die Schülerinnen und Schüler zu einer intuitiven Wahrnehmung der Sprache anzuleiten. Deutsch als Brückensprache kommt dabei in klar voneinander abgegrenzten Phasen funktional zum Einsatz, um ggf. Verständnis zu sichern bzw. notwendige Erklärungen zu ermöglichen. Prinzip: *So viel Französisch wie möglich, so wenig Deutsch wie nötig.*

Prinzip der Authentizität: Der Französischunterricht des PKG nutzt alle Möglichkeiten einer authentischen Kommunikation, indem

* Unterrichtssituationen geschaffen werden, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, ihre eigenen Interessen, Bedürfnisse und Meinungen einzubringen,
* der unmittelbare Kontakt mit frankophonen Partnern vorbereitet wird,
* neben didaktisierten und adaptierten auch authentische Texte und Medien zu für die Zielkulturen relevanten Themen behandelt werden.

Prinzip der Lerner- und Aufgabenorientierung: Differenzierte und ggf. individualisierte Aufgabenstellungen, die sich an den Interessen und zukünftigen Entwicklungsperspektiven der Schülerinnen und Schüler orientieren, fördern einen bewussten und motivierenden Lernprozess. Die Fachschaft Französisch bemüht sich, dieser Prämisse nachzukommen (vgl. Übersicht der Unterrichtsvorhaben: Tâches (Lernaufgaben), produktorienterte Arbeiten, die einen individuellen Zugang ermöglichen, …)

Prinzip der Handlungsorientierung: Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine breite Auswahl an Kommunikationssituationen, in denen sie sprachlich handeln.

Prinzip der Variabilität: Schülerinnen und Schüler lernen eine Vielzahl an verschiedenen fachspezifischen Methoden und Sozialformen kennen, die im Sinne der Stärkung des selbstständigen und kooperativen Fremdsprachenlernens regelmäßig eingesetzt werden.

Prinzip des selbstständigen Sprachenlernens: Die Schülerinnen und Schüler erlernen Strategien und Techniken, die sie zu einem zielorientierten Zugriff auf Methoden und Strategien befähigen. Im Sinne der Nachhaltigkeit und Mehrsprachigkeit ist es der Fachschaft Französisch ein Anliegen, selbige auch für andere fremdsprachliche Fächer verfügbar zu machen und zu nutzen.

Prinzip der Mehrsprachigkeit: Schülerinnen und Schüler richten ihr Fremdsprachenlernen an dem Prinzip der Mehrsprachigkeit aus, indem das bereits ausgebildete Wissen über Sprachen berücksichtigt wird.

## 3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

#### I. Beurteilungsbereich schriftliche Leistungen/Klassenarbeiten

Zum Bereich *Schriftliche Arbeiten* zählen Klassenarbeiten. Einmal im Schuljahr kann gem. §6 Abs. 8 APO SI eine schriftliche Arbeit durch eine gleichwertige Form der schriftlichen oder mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden (z.B. mündliche Kommunikationsprüfung, Lesetagebuch o.ä.). Mindestens eine Klassenarbeit pro Schuljahr wird – so weit möglich - als Parallelarbeit konzipiert.

**Gestaltung der Klassenarbeiten**

* Die Klassenarbeiten bieten den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, Erlerntes anzuwenden und für ihre Leistung eine Rückmeldung zu bekommen. Sie lernen die jeweiligen Prüfungsformate im Unterricht kennen und üben sie ein.
* Überprüft werden die in den jeweiligen Unterrichtsvorhaben (vgl. gesonderte Übersicht der kompetenzorientierten Unterrichtsvorhaben) ausgewiesenen Schwerpunktkompetenzen. Die Aufgaben nutzen dem Lernstand angemessene Aufgabenformate und sind kompetenzorientiert gestaltet
* Die überprüften Kompetenzen erhalten einen zusammenhängenden kommunikativen Rahmen. Sie berücksichtigen in der Gesamtheit alle Kompetenzbereiche in angemessenem Umfang.
* Die Klassenarbeiten im Fach Französisch erhalten ab dem ersten Lernjahr offene Aufgaben (z.B. freie Textproduktion). Sie sind von Beginn an Bestandteil jeder Klassenarbeit. Ihr Anteil steigt im Laufe der Lernzeit schrittweise an, um in den Stufen 9 und 10 sukzessive auf die Arbeit in der Sekundarstufe II vorzubereiten.
* Ein- und zweisprachige Wörterbücher werden ab der 10 Klasse zugelassen, um auch hier die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der Sekundarstufe II vorzubereiten. Der Einsatz von Wörterbüchern wird im Unterricht vorbereitet und geübt.

**Korrektur und Rückgabe der Klassenarbeiten**

Die Fachkonferenz Französisch verwendet kriterienorientierte Bewertungsraster als Grundlage der Leistungsbewertung. Dabei werden den einzelnen Aufgabenformaten folgende grundsätzliche Ausrichtungen zugrunde gelegt:

a) geschlossene und halboffene Aufgaben

* Der Fokus liegt auf der Sprachrichtigkeit und der Beherrschung bestimmter grammatischer bzw. lexikalischer Phänomene.
* Beschränkt sich das Lernziel auf die Umsetzung ausgewählter grammatischer Phänomene, können sich wiederholende Fehler in der Regel nicht als Wiederholungsfehler gewertet werden.

b) offene Aufgaben (werden zunehmend von Stufe 1 bis 2 ausgebaut)

* Die Bewertung richtet sich auf Kompetenzen in folgenden Bereichen:
* ***Inhaltlicher Bereich***: Aufgabenbezug, Ausführlichkeit/Umfang, sachliche Richtigkeit, Hintergrund/Transferwissen
* ***Kommunikative Gestaltung***: Kohärenz, Logik, Ökonomie des Textes
* ***Sprachrichtigkeit*:** Lexik, Grammatik, Orthografie; schwächere Gewichtung von nichthörbaren Fehlern (z.B. accord)
* ***Ausdrucksvermögen***: differenzierter Wortschatz, Satzbau, eigenständige Formulierungen

In der Anlage der UVs und der Vorbereitung auf die Klassenarbeiten erhalten die Schülerinnen und Schüler im Sinne der Transparenz Informationen zu den Bewertungskriterien sowie den entsprechenden Prüfungsmodalitäten (Vertrautheit der Aufgabenformate, Anforderungsgrad, Ablauf einer Prüfungssituation). So erhalten sie im Unterricht vielfältige Gelegenheiten, sich im jeweiligen UV schwerpunktmäßig mit Art, Höhe und Umfang der Aufgaben und Kompetenzanforderungen u.a. auch in bewertungsfreien Unterrichtsarrangements vertraut zu machen. Die Arbeit mit Übungs- und Wochenplänen im Vorfeld der Klassenarbeiten ermöglicht die eigenständige und individuell ausgerichtete Vorbereitung auf die Klassenarbeit.

Bei der Beurteilung schriftlicher Leistungen kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungs­leistung (Ausdrucksvermögen/Darstellungsleistung und Sprachrichtigkeit) grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Im Laufe der Lernzeit nimmt das Gewicht der inhaltlichen Leistung zu. Ab Stufe 2 nimmt die Gewichtung des Inhalts kontinuierlich zu, bis die Gewichtung 40% Inhalt und 60% Sprache erreicht ist.

Bei den Teilkompetenzen Schreiben und Sprachmittlung im Bereich der Textproduktion sowie der Teilkompetenz Sprechen bei der Kommunikationsprüfung wird das **Gelingen der Kommunikation** berücksichtigt. Demnach liegt der Fokus nicht isoliert auf der Sprachrichtigkeit. Somit wird folgerichtig bei der Bewertung der isolierten Überprüfung der Teilkompetenzen Leseverstehen und ist nur das richtige Verständnis des Textes nachgewiesen, sprachliche Verstöße werden nicht gewertet.

In einem Kommentar werden gezielte Hinweise zu bereits erreichten Kompetenzen herausgestellt und Anregungen für das Weiterlernen gegeben.

Die Zuordnung der erreichtenGesamtpunktzahl zu einer Note sollte sich an der Maßgabe orientieren, dass eine ausreichende Leistung vorliegt, wenn ca. 50% der Gesamtpunktzahl erreicht werden.

Parallelarbeiten werden in den einzelnen Jahrgangsstufen ggf. individuell realisiert.

**Dauer und Anzahl der Klassenarbeiten (vgl. APO SI VV zu §6)**

Innerhalb des vorgegebenen Rahmens hat die Fachkonferenz folgende Festlegungen getroffen:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Klasse** | Anzahl | Dauer (in Unterrichtsstunden) | Aufgabentypen |
| 7 | 6 | 1 | ggf.1 mündliche Kommunikationsprüfung |
| 8 | 5 | 1 | ggf.1 mündliche Kommunikationsprüfung |
| 9 | 5 | 1 | ggf. 1 mündliche Kommunikationsprüfung |
| 10 | 4 | 2 | ggf. 1 mündliche Kommunikationsprüfung |

#### II. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“:

Zum Bereich „Sonstige Leistungen“im Unterrichtzählen

* die Teilnahme am Unterrichtsgeschehen durch erfolgreiches kommunikatives Handeln sowie Sprachproduktion im Kontext der Themenfelder des soziokulturellen Orientierungswissens,
* das Erstellen von themenbezogenen Dokumentationen (z.B. Lesetagebuch, Portfolio),
* die Präsentation von Ergebnissen aus Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten (z.B. mündliche, auch medial gestützte Kurzpräsentationen),
* die Mitarbeit in kooperativen und plenaren Arbeitsphasen
* die punktuelle schriftliche und mündliche Überprüfung einzelner Kompetenzen.

**Vokabeltests**

Vokabeltests dienen der Überprüfung des Lernerfolgs hinsichtlich des im Unterricht erarbeiteten thematischen Wortschatzes und werden in der Regel angekündigt.

**Inhalt:** Mischung von Satzabfrage mit einzelnen Wortabfragen; kontextualisierte Abfrage (z.B. Lückentext); Abfrage in Gegensatzpaaren; spielerische Abfrage (z.B. Kreuzworträtsel) bildgestützte Abfrage) u.ä.

**Zu erreichende Punktzahl**: maximal 10

**Bewertung:** Rechtschreib- und Grammatikfehler führen entsprechend ihrer Schwere zu Punkteabzug (z.B. accent-Fehler, hörbare Fehler, nicht hörbare Fehler)

**Bewertungsraster für Vokabeltests:**

|  |  |
| --- | --- |
| 10 | 1+ |
| 9,5 | 1 |
| 9 | 1- |
| 8,5 | 2+ |
| 8 | 2 |
| 7,5 | 2- |
| 7 | 3+ |
| 6,5 | 3 |
| 6 | 3- |
| 5,5 | 4+ |
| 5 | 4 |
| 4,5 | 4- |
| 4 | 5+ |
| 3,5 | 5 |
| 3 | 5- |
| ab 2,5 | 6 |

Folgende Übersicht dient der Transparenz und Übersichtlichkeit und wird zur Besprechung der SoMi-Noten herangezogen:



#### III. Bewertungskriterien

Der Französischunterricht am Paul-Klee-Gymnasium hat in der Sekundarstufe I das Ziel, Schülerinnen und Schüler zu einer grundlegenden interkulturellen Kommunikationsfähigkeit zu befähigen. Im Zusammenhang des systematischen Kompetenzaufbaus sowie unter Berücksichtigung der Lernzeit und des entsprechenden Kompetenzstandes der Schülerinnen und Schüler zieht die Fachkonferenz, die folgenden Kriterien im Bereich der funktionalen kommunikativen Kompetenzen als Grundlage der Leistungsbewertung und -rückmeldung heran:

|  |  |
| --- | --- |
| **Funktionale Kommunikative Kompetenzen** | |
| **Hörverstehen / Hör-Sehverstehen** sowie **Leseverstehen** | |
| **Inhaltliche Leistung:**   * Richtigkeit des Textverständnisses * Vollständigkeit entsprechend der Aufgabenstellung * Anspruchsniveau der Rezeptionsleistung | |
| **Sprechen** | |
| *An Gesprächen teilnehmen*  **Inhaltliche Leistung:**   * Präzision der Aufgabenerfüllung (Themenbezogenheit) * Differenziertheit der Kenntnisse   **Sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung:**   * Kommunikative Strategie/Diskurskompetenz * Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit | *Zusammenhäng. Sprechen*  **Inhaltliche Leistung:**   * Präzision der Aufgabenerfüllung (Themenbezogenheit) * Differenziertheit der Kenntnisse   **Sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung:**   * Kommunikative Strategie/Präsentationskom-petenz * Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit |

|  |  |
| --- | --- |
| **Schreiben** | |
| **Inhaltliche Leistung:**   * Umfang und Genauigkeit der Kenntnisse, * Differenziertheit der Kenntnisse * gedankliche Stringenz * inhaltliche Strukturiertheit der Aussagen   **Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung:**   * Kommunikative Textgestaltung * Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel * Sprachrichtigkeit | |
| **Sprachmittlung** | |
| *Mündliche Form der Sprachmittlung*  **Inhaltliche Leistung:**   * Situations- und Adressatengerechtheit * sachliche Richtigkeit * Auswahl der relevanten Inhalte   **Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung:**   * Sprechen * sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache | *Schriftliche Form der Sprachmittlung*  **Inhaltliche Leistung:**   * Situations- und Adressatengerechtheit * sachliche Richtigkeit * Auswahl der relevanten Inhalte   **Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung:**   * Schreiben * sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache |

#### IV. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung (individuelle Förderung)

Die Fachkonferenz hat im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsrückmeldung und -beratung beschlossen:

1. Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form. Die Schülerinnen und Schüler werden in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch jeweils zu Ende eines Quartals (Quartalsfeedback), über ihren Leistungsstand beratend informiert. Die Note für den Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ wird unabhängig von der Teilnote im Bereich „Schriftliche Leistungen“ festgelegt. Formen der Leistungsrückmeldung sind der Elternsprechtag, individuelle Beratungen sowie (Selbst-)Evaluationsbögen.
2. Die Leistungsrückmeldung zu Klassenarbeiten erfolgt zeitnah in schriftlicher und ggf. mündlicher Form. Die Fachlehrkraft erteilt in begründeter, schriftlicher Form eine Note. Im Sinne der Transparenz wird die Leistungsrückmeldung vereinbarungsgemäß so angelegt, dass in einem kriterienorientierten Bewertungsraster die Leistung der einzelnen Schülerinnen und Schüler dokumentiert wird, die Hinweise zur Kompetenzförderung gibt sowie individuelle Stärken und Schwächen der Kompetenzentwicklung darlegt.
3. Verstöße gegen die standardsprachliche Norm werden mit Hilfe einheitlicher Korrekturzeichen gekennzeichnet (vgl. <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-wbk/faecher/getfile.php?file=2185> ), dem jahrgangsspezifischen Lernstand entsprechend und mit Blick auf eine gelingende Kommunikation gewichtet. Wiederholt auftretende Fehler werden mit dem Vermerk „s.o.“ gekennzeichnet und führen nicht zur Abwertung. Sind Wiederholungsfehler jedoch als systemische Fehler zu werten, so wird dies bei der Gesamtbeurteilung entsprechend berücksichtigt, verbunden mit schülerorientierten Hinweisen zur individuellen Kompetenzverbesserung.   
   Bei der Bewertung von schriftlichen Leistungen von Schülerinnen und Schüler, bei denen eine Lese-Rechtschreib-Schwäche diagnostiziert wurde, werden die entsprechenden Regelungen berücksichtigt.
4. Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Französischunterricht Gelegenheiten der individuellen Rückmeldung zu ihrer Kompetenzentwicklung im bewertungsfreien Raum. Sie erhalten Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien im Sinne der Sprachlernkompetenz. Die Einbindung und unterrichtliche Nutzung von Diagnoseinstrumenten wie (Auto-)Evaluationsbögen geben Rückmeldung über den individuellen Leistungsstand und fordern eine selbstgesteuerte Arbeit am kontinuierlichen Aubau einer Sprachkompetenz

**4 Lehr- und Lernmittel:**

**1.** Àplus ! Nouvelle Édition – Französisch für Gymnasium, Cornelsen 2012.

**2.** Ab Schuljahr 2020/21: À plus! - Französisch für das Gymnasium, Cornelsen 2020.

- Digitale Diagnose- und Evaluationsinstrumente: z.B. Edkimo, Forms

- Digitale Werkzeuge für das eigene Sprachenlernen: z.B. Quizlet, Padlet

- Lehrwerks(un)abhängige Lektüren: in der Sekundarstufe 1 ersetzt nach Absprache innerhalb der Jahrgangsstufenteams ggf. eine Lektüre eine Unterrichtslektion

- analoge und digitale Wörterbücher: z.B. Pons-App

Die grundlegenden Kompetenzerwartungen des Medienkompetenzrahmens NRW werden in die unterrichtsspezifischen Vorhaben eingebunden (s. Übersicht der Unterrichtsvorhaben)

# 5 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

**Nutzung außerschulischer Lernorte**

Der Französischunterricht nutzt im Rahmen des fach- und unterrichtsübergreifenden Arbeitens Gelegenheiten, anwendungsbezogenes außerschulisches Sprachenlernen zu fördern. Dies geschieht vor allen durch Einbezug außerschulischer Lernorte und ermöglicht dadurch

- die Kontaktzeit mit der französischen Sprache zu erhöhen,

- die rein unterrichtliche Simulation authentischer Sprachverwendung in reale außerschulische Kommunikation zu verwandeln,

- die Motivation durch den Umgang mit der Zielsprache und Zielkultur zu steigern,

- die Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler für ihr Lernen zu steigern,

- Unterricht und Lernmotivation durch Impulse von außen zu stimulieren.

Durch die Öffnung des Französischunterrichts nach außen können die Schülerinnen und Schüler die französische Sprache in authentischen Kommunikationssituationen erfahren. Dies geschieht am Paul-Klee-Gymnasium durch

- Veranstaltungen in französischen Kulturinstituten (Lesungen, Konzerte, Ausstellungen), Kinobesuche (französische Filme)

- Reisen und Exkursionen in das französischsprachige Nachbarland, Schüleraustauschprojekte, Städtepartnerschaften/*jumelages*

- die digitale Welt mit Informationsbeschaffung z.B. aus verschiedenen Web-Seiten und ggf. auch mit persönlichen Kontaktmöglichkeiten (*chat* etc.).

*Stand 08/2020*